



Verlag der „Nordwestdeutschen Zeitung“, Bremerhaven-Wesermünde

Mitteilungsblatt der „Männer vom Morgenstern“

Nr. 1

Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Januar 1932

Haben die Windmühlen noch eine Zukunft?

Darf man dem oft gehörten Schlagwort von dem Mühlensterben glauben, so sieht's um die Zukunft unserer Mühlen trübe genug aus. Weil ohne zwingenden Grund kein Mühlenbesitzer in dieser wirtschaftlich bedrängten Zeit auf die kostenlose Windkraft verzichten wird, so deuten die an vielen Orten stillgelegten Windmühlen zum mindesten auf ernste Krankheitserscheinungen hin. Korrigiert man einmal den Gründen nach, weshalb die Mühlen außer Betrieb gesetzt wurden, so wird man immer wieder hören, daß die laufenden Unterhaltungskosten der Mühlen so hoch sind und demgemäß sich der Mühlenbetrieb wirtschaftlich nicht mehr rechtfertigen läßt; als weiteres Hindernis kommt noch hinzu, daß die Mühle völlig vom Winde abhängig ist und nur bei mittlerem oder starkem Winde arbeiten kann, daß aber alle Tage mit geringem oder flauem Winde ausfallen. Die tiefere Ursache dieser Erscheinung liegt darin, daß die Mühlen im wesentlichen noch auf derselben Stufe stehen wie vor 300 Jahren, also in keiner Weise mit der Zeit fortgeschritten sind. Durch die vervollkommenen Wasser- und durch die Kraftmühlen kamen die Windmühlen arg ins Hintertreffen. Wo die Segelbespannung der Flügel durch Jalousien ersetzt wurde, bedeutet es lediglich eine bequemere Bedienung, nicht aber eine größere Ausnutzung der Windkraft.

Erst in der allerletzten Zeit glückte es durch sprungweise Fortentwicklung der Windmühle, daß sie den Anschluß an die Gegenwart wieder gewann. Es ist das große Verdienst des Majors Kurt Bilau in Berlin, daß er die Errungenschaften der Flugtechnik für die Windmühlen ausnützte; ihm gebührt tatsächlich der Ehrentitel eines Retters der Mühlen. Es handelt sich bei der Bilauschen Erfindung zunächst lediglich um eine Verbesserung der Mühlenflügel, damit sie den Wind besser aufnehmen und wirken lassen. Das geschieht durch Anbringen von Ventikanten, das sind große Blechmulden, die am Flügel statt der Türen oder Fenster angebracht werden. Weil alle Mühlenflügel nach Länge und Breite verschieden sind, zudem unter allen möglichen Winkeln in der Welle stehen, muß die Ventikante für jeden Flügel besonders berechnet und konstruiert werden, um alle Fehler zu beseitigen. Demgemäß belaufen sich die Kosten für die einzelne Ventikante auf 210 Reichsmark, so daß die Aufbesserung aller vier Mühlenflügel mit Einschluß aller Unkosten (Anbringen usw.) auf 1200 Reichsmark veranschlagt werden muß. Wesentlich einfacher liegt die Sache, wenn eine bereits stillgelegte Mühle, die inzwischen ihre Flügel

verlor, wieder in Betrieb gesetzt wird. In diesem Falle können typisierte Flügel angebracht werden.

Seit dem 13. Oktober v. Js. läuft die erste Windmühle mit Bilauschen Ventikanten, und zwar in Ristedt bei Bremen. Als sie erstmalig in Betrieb gesetzt wurde, war der Wind so schwach, daß alle anwesenden Mühlenbesitzer erklärten, es sei aussichtslos, die eigene Mühle bei solch kümmerlichen Leierwind in Gang zu bringen. Und die Ristedter Mühle? Sobald Major Bilau sie andrehte, lief sie, und nicht nur das, sondern zog auch noch den schwersten Gang, Mühlsteine von 1,75 Meter Durchmesser. Es war eine denkwürdige Stunde!



(Aufnahme: Steilen.)

Windmühle in Ristedt bei Bremen.

Die Mühle hielt, was der erste Versuch versprach. So schreibt der Mühlenbesitzer: „Mit der Leistung der Mühle sind wir sehr zufrieden. Vor allem überrascht uns immer wieder der gleichmäßige und ruhige Gang des Getriebes, das früher direkt unruhig ging. Bei mittlerem Winde werden beide Schrotgänge mit höchster Kraft durchgezogen. Die Windbremsen arbeiten genau, herausgedrückt, bei scharfem Winde steht die Mühle nach zwei Umdrehungen.“ Letzteres ist sehr wichtig; denn durch die Ventikanten erhält die Mühle eine viel größere Drehgeschwindigkeit als früher. Die Praxis unterstützt also das folgende Gutachten der Forschungs- und Prüfungsanstalt für Windkraftanlagen bei der Technischen Hochschule in Berlin vom 13. Juli v. Js., worin es heißt: Durch Anbringen von Ventikanten nach Bilau wurden die Leistungen einer Idealmühle La Cour auf das 2,87fache erhöht. — Mit anderen Worten: die Leistungen einer heute als vollkommen geltenden Mühle mit leicht laufendem Gange konnte noch auf das Dreifache gesteigert werden. Wie groß wird erst die Auswirkung bei den veralteten Mühlen sein! Die Leistungen der Ristedter Mühle verblüffen geradezu und erregen das Erstaunen aller Müller, die aus nah und fern herbeieilen. So schafft ein Mahlgang schon

bei mittlerem Winde in einer Stunde 25 Zentner, vollbringt also dieselbe Leistung wie ein Dieselmotor von 25 PS. Aber nicht nur das! Die Ventikanten werden spielend mit dem ganzen Mühleninhalte fertig, ziehen also beide Mahlgänge und leisten noch erheblich mehr. Eine noch größere Ausnutzung, die sehr wohl möglich wäre — Major Bilau versichert bis 175 PS! — verbietet der Bau der alten Mühlen; dafür müßten schon ganz neuzeitlich eingerichtete Mühlen gebaut werden. Tatsache ist jedenfalls, daß es der Ristedter Mühle, obgleich sie einen sehr großen Kunden-

preis zu befriedigen hat, jetzt nicht mehr möglich ist, allen nützlichen Wind auszuwerten. Hier liegen für die Zukunft bisher nicht geahnte Entwicklungsmöglichkeiten.

Wäus Ventifanten bedeuten die Rettung unserer Windmühlen schlecht hin: es wird ihnen die wirtschaftliche Grundlage zurückgegeben. Der Wind wird immer die billigste Triebkraft bleiben und sich in viel-

sacher Weise nutzen lassen: Mahlmühlen, Sägemühlen, Entwässerungsmühlen, zur Erzeugung von elektrischem Strom usw. Einen besseren Mühlenschutz aber, als die Mühlen wieder fest mit dem Wirtschaftsleben zu verbinden, gibt es nicht; nur was mit dem flutenden Leben innig verbunden ist, bleibt lebendig.

Diedrich Steilen.

Der niederdeutsche Baustil. Von Albert Mähl.

NC. Wie mit dem niederdeutschen Sprachstil die Art hörbar wird, tritt sie mit dem Baustil sichtbar hervor. Dem tiefenhaften Sprachgefühl und der eben-schlichten Gliederung des Sachbaues entspricht mit form-beziehender Klarheit die Fügung des Bauernhauses. Es liegt weiträumig in der Ebene, deren Linienfluß auf die Naturgewalt der See zurückgeht. Der Marschenhof hat gewissermaßen das Dach einer sturmgetürmten Welle und im treiten Untergrund die Geruhigkeit des „Planken Hans“; in horizontaler Ordnung liegt er fest und schwer hinter Deich und Damm.

Dies Niedersachsenhaus ist nicht in die Landschaft hineingefügt worden, sondern ganz und gar aus ihr hervorgegangen. Es ist so alt wie die niederdeutsche Sprache, und wie ihre hat auch seine Form in der Geschichte der europäischen Völker und weit über See eine entscheidende Rolle gespielt. Am Anfang war gleichermaßen der tatkräftige Laut wie die von zwei schrägen Schirmwänden eingehogte Feuerstelle, ein Raum für Mensch und Vieh zugleich. Das ist der noch heute so übliche Heidschnuckenstall. Dann setzte man, um mehr Raum zu gewinnen, die Schirmwände auf Wälle, so daß mit einem Gelechte aus Reisig, von Lehm bestrichen, die Wand gebildet wurde. Solchermaßen erhob sich das Haus wie ein Baum, der seine Krone höher anseht. Dieser primitive Vorgang ist der erste schöpferische Akt der niederdeutschen Bauweise; sie machte sich im wahren Sinne des Wortes bodenständig und erhob sich zugleich lichtaufwärts. Bald wurde dies Einheitshaus mit dem Haupttor an der Schmalseite und Strohdach, das Menschen, Vieh und Erntevorräte in sich barg, dadurch noch weiträumiger, daß man die Mauer mehr nach außen rückte und das Dach hinüberzog. Damit waren die Ställe geschaffen, der großen, langgestreckten Diele zwei Seitenschiffe hinzugefügt, die sogenannten Rübbungen. Deren niedrige Mauern hatten nichts zu tragen, denn das Dach ruhte auf den starken Eichenständern (Höfstandern), die die Diele begrenzten. Der „Grotdör“ des Einganges gegenüber lag in der Hinterwand die „Achterdör“, vor deren Mitte sich der Herd (Küerstäd) befand. Hier saß der Bauer mit Familie und Gefinde in den „Siddels“ bei der Mochzeit, hier auch waren seitwärts die Wandbetten eingerichtet.

Ein Volk von Freien, von Herrenmenschen, die alle im Dienste eines größeren Herrn stehen, siedelt sich nicht herdenmäßig, sondern vereinzelt an. Der auf sich und seine Scholle gestellte Mann will im Einzelhof hausen. Es entspricht ganz der Art des Niederdeutschen, daß er in dieser Weise sich selbst der nächste bleibt. So hat er anfangs den Wald gelichtet, das Moor trocken gelegt oder sich eine Warft geschichtet, um sich mühevoll mit seinem Volk vorwärts zu rängen. Mehr di' un wehr di!, mochte wohl am Türballen seines Hauses geschrieben stehen. Auch heute noch hört man wohl: Jeder moht sien Urbeid!, — das ist soziales Empfinden niederdeutscher Art. Der Einzelhof wurde zur Hofstelle mit Wall und Graben, d. h. zur „Burg“, deren Umfriedung schließlich nicht nur den Hof, sondern auch die aufgeteilten Parzellen umschloß. „Burg“ ist urgermanisch, es hängt zusammen mit dem isländischen byrgi — ein kleiner umfriedeter Platz für Schafe usw., mit byraia — überdecken, verbergen, barga — in Sicherheit bringen. Aus dem Grothaus mit seinen Nebengebäuden wurde also eine gesicherte Hofstätte, d. h. ein Hausenhof (Hufe), bestehend aus Grothhaus, Bad- und Braubaus, Torhaus, Wagenschuppen, Stallungen, Mühle usw. Mehrere solcher Hausenhöfe führten dann zur Bildung des Hausendorfes, in dessen Mitte der Ager oder Buntknall lag, die Gerichtsstätte und der Festplatz. Das ist die Grundform der niederdeutschen Siedlung.

Je nach Lage der Verkehrswege und Grenzen entwickelten sich die Dörfer zu Handelsplätzen und wehrfesten Burgen. Die Schutzlosigkeit im kolonisierten Osten machte in der Runde ein enges Zusammenrücken erforderlich. Der sogenannte Rundling entstand, eine kleine Festung, die etwa acht Hufen umfaßte. Auch wurde wohl eine Straße durch den Wald gelegt, an der die Siedler sich anbaute; das ergab das Straßendorf. Nach der Unterwerfung der Sachsen begann die Kirche durchgreifend ihr Missionswerk; zum Mittelpunkt der Siedlung wurde das Gotteshaus. So war aus der Siedlungsstätte die Stadt geworden, die Stadt mit Freisassen, Hörigen und Handwerkern. Die Burgherren sprachen Recht, die Kirche erhielt den Zehnten, die Reichsgewalt wurde durch das Lehnssystem gesichert, bis am Ende die Zwietracht zwischen Kaiser und Papst die Verhältnisse zugunsten der Handel treibenden Bürger wandelte, die sich weit über Land und See genossenschaftlich verbanden, bis die Hanse die Führung übernahm. (Hanns — ostfriesisch, heißt soviel wie Geselle.) Ein Stadtbild wie etwa das des alten Lübeck ist somit ein organisch getriebener, vollendeter Ausdruck hausendorflicher Rundform, und wie diese die mächtig bewegte krumme Linie der Landschaft in sich bewahrt hatte, wurden, wie man in Lübeck heute noch sieht, auch die Straßen krumm angelegt, was eine höchst reizvolle malerische Wirkung hervorruft. Auch der Bürgerhausbau des Handelsheeren ging folgerichtig aus dem Niedersachsenhaus hervor; das Bürgerhaus war tiefräumig, schmal und hoch, und stand mit der Giebelseite zur Straße.

Als die Götterdämmerung der heidnischen Zeit hereingebrochen war und der Christgott sich als der mächtigere erwiesen hatte, machte der Alt-sache ihn zum herrschenden „Seliand“. Mit schöpferischer Glaubenskraft verschmolz er den Geist des Südens mit seinem nordischen Allvatergefühl,

indem er die Steinbildnerkunst der Romantik zu höchstem Ansehen brachte (Dom und Kreuzgang zu Königs-Lutter, Hauptschiff und Chor des Domes in Braunschweig). Aber zuerst als man den Backstein aus Lehmgruben gewann, trat mit der Backsteingotik das bauliche Können entscheidend hervor. Die Gotik fränkisch-niederdeutscher Entstehung bezeichnet Vanje mit Recht als stärksten Niederschlag der Verwachsung germanischer Menschen mit ihrer Landschaft, als den reinsten strengsten Ausdruck germanischen Formwillens überhaupt. Der Backsteinbau ist von erdhaftem Material wie das Niedersachsenhaus, und wie das alt-sächsische durch Aufeinandersetzen mehrerer Blockhäuser, das obere immer kleiner als das untere, gebildet worden war, an Ecken und Enden voll Schnitzwerk phantastischer Tiere (Form der skandinavischen Stavkirke), gestaltete nun nach höchsten Denkfähigkeiten die niederdeutsche Seele backsteinhaft die neue Form. Damit wandte sie zugleich eine neue Technik an. Der romanische Bau war zu engräumig. Die Decke wurde in Hochwölbung umgewandelt, die Ständer verband man zu Säulenbündeln, die Last wurde auf ein System von Stützpunkten verteilt. Die schweren Mauern wichen der Anlage von Pfeilerreihen und ihrer Rückversicherungen. Innen kreuzten sich Gurtbögen, außen gliederten sich Nebenschiffe und Strebebögen. Die ganze Mauermaße wurde nach außen geworfen, der Baumeister wollte dem Beschauer seine steinerne Mathematik anschaulich machen. Sein Hochbau war auf Helligkeit angelegt. Damit kam auch der Glasmaler zu Ehren. Er verdrängte den Bildmaler, der zur Betätigung keine Wandfläche mehr vorfand und auch das aus Quecksilber geschmolzene Gold einer Buntfensterleuchtkraft nicht überbieten konnte. Aus steilgehenden Fenstern erblickte die wunderbarste Leuchtsflächen-Romantik.

Der Betrunkene im Volksmund.

Essen und Trinken spielten im heimischen Volksleben stets eine große Rolle. Sagt doch der Volksmund: „God Eten und Drinken holt Vieu und Seel tohop.“ Alle besonderen Ereignisse wurden durch ausgiebige Gelage gefeiert, mochten es Kindtaufen, Hochzeiten, Kaufabschlüsse (win-fop), Weichschauungen, Gerichtsverhandlungen oder — Begräbnisse sein. Die Unsitte des „Zell-verlupens“ bestand bis in die neuere Zeit. Unterlassungen oder Versehen mußten meist mit Rannen oder Tonnen Bieres gesühnt werden. In den holsteinischen Marschen herrschte die Sitte, daß jemand, der den Deichgrafen oder einen seiner Geschworenen mit Worten oder Werken beleidigt hatte, zur Buße nach Bierbrauch verurteilt wurde, d. h. der Schuldige mußte den größten Humpen, der während des Gelages benutzt wurde, vor den Deichbeamten, mit bloßem Haupte und auf den Knien liegend, austrinken. Immer und immer wieder wird in Reskripten und Verordnungen auf die zahlreichen Ausartungen des „viehischen, unchristlichen Saufens“ hingewiesen. Ebenso wie auch auf alle Uebertretungen bei Familienfesten und Schützenfesten.

Neben den bremischen und hamburgischen Bieren wurden der „Kater“ aus Stade, das „Söhl-den-Kerl“ aus Bedersfesa vertrieben. Im weiteren Niederdeutschland: „Lüll“, „Köppen“, „Adam“, „Kait“, „Mumme“ aus Braunschweig, Einbecker Bier und hannoverscher „Broihan“. In Stade wurden 1626 etwa 12 000 bis 17 000 Tonnen gebraut.

Als sich einst die Otterndorfer Brauer über die allzu starke Einuhr Bedersfesaer Bieres beschwerten, gab ihnen Herzog Franz den Bescheid, sie möchten ein gleichwertiges Bier brauen, dann würden die Zufahren von selbst aufhören.

1611 erließ der Erzbischof Johann Friedrich von Bremen ein Mandat, um die Zahl der Wirtschaften in seinem Verwaltungsbereich zu verringern und den Bierkonsum herabzusetzen. Die Gemeinden der Elbmarschen waren durch den Bezug großer Mengen hamburgischen Bieres in harte Abhängigkeit geraten. Estebürgge z. B. hatte eine Schuldenlast von 30 746 Mark zu tragen.

Der Diakon Hieronymus Sauter erzählt in seiner Herzborner Chronik zahlreiche Geschichten von Säufern und Teten's berichtet in seinen „Reisen in die Marschländer“ (1788): In öffentliche Häuser kommt die Frau so gut wie der Mann, läßt sich ihr Glas Wein und eine Pfeife Tabak geben und raucht mit über einander geschlagenen Beinen.

Kein Wunder, daß der alte Generalsuperintendent R a t j e in Stade in seinem Bemühen, die Bevölkerung wirtschaftlich, geistig und sittlich zu heben, den Kampf gegen die Unsitten im Essen und Trinken aufnahm, und daß sich seine Ermahnungen in einem Aufsatze der von seinem Sohne herausgegebenen „Landwirtschaftlichen Erfahrungen“ (1768) wie die Ratsschläge eines Lebensreformers und wie die Verordnungen eines Arztes der Gegenwart ausnehmen: „Die Gefährlichkeit ist nie zu billigen. Treffer werden überall nicht geboren, sondern erzogen. . . Wein und Brantwein müßte ihr nur, wenn es die Noth erfordert, als Arznei und sehr mäßig genießen. Wenn man ein Handwerk daraus macht, so zimmert man wirklich selbst an seinem eigenen Sarge.“

Aus einem solchen kurzen kulturgeschichtlichen Ausblick auf die Anschauungen und Sitten unserer heimischen Bevölkerung in vergangenen

Tagen wird man es verständlich finden, daß sich bis auf den heutigen Tag eine große Fülle von Ausdrücken, Vergleichen und Redewendungen erhalten haben, die sich mit dem Trinken und dem Betrunknen beschäftigen. Man beachte in der nachfolgenden Zusammenstellung die Beobachtung der Steigerungsstufen der Trunkenheit. Vom stillen „Högen“ bis zum Spott, Aerger und schadenfrohen Gelächter über das Aussehen, die Haltung und den schwankenden Gang des Betrunknen sind alle Nuancen vertreten.

Zunächst besteht natürlich in den seltensten Fällen der Voratz, sich zu betrinken:

„Wi wöt eenen verlöten — eenen genehmigen — eenen heben — eenen picheln — eenen in'n Stäbel geten — eenen achter de Vin'n geten — eenen wegwuppen — eenen up de Lamp geten — mol in'n Buddel kiefen — den Mogen warmen — eenen kimmeln — uns eenen pfeifen — schmettern — bewilligen — köpen — de Rehl smeren — eenen blojen — de Mäs begeten — de Mäs int Glas steken.“

Die leichte Form des Beschäftigtseins drücken aus: „He is anschoten — anheitert — beswiemelt — ut'n Tritt — anspölt — anfüelt — andüfält — he hett eenen fidden — eenen weg — eenen toveel — eenen öbern Dös drunken — he pett't öber — kann nich op'n Streek gohn — he hett'n lütten Zipi (Butjadingen) — he hett sich eenen verpaßt — hett'n lütten Glimmer.“

Und schließlich: „He hett sienen Voden vull — sien Zack vull — dat Paket vull — he is besmört — beslaucht — blau — weg — duhn — did — hinüber — benüffelt — knülle — knülledid — fanonendid — did as'n Swien — as'n Beest — vull as'n Haubitz — he is besöhl — hett de ganze Strot nötig — schütt vorwärts — he torfelt — is sprüttenduhn — vull as'n Sprütt — schietendied.“

Vom Gewohnheitstrinker und Quartalsäufer sagt man: „He is wedder unner Sprit — he hett sienen Törn — sien supen Schuer — he is'n Suput, Suplapp — he is wedder in'n Tran — is spritvull — he hett'n dröge Lebber.“

Dem Seemannsleben entstammen die Wendungen: „He is wedder unner Segel — unner Seil — he seilt — he trüht — he hett'n bannigen Taifun — he hett Slagfiet — he köff sich'n Isbreker — Nörbliehen — he hett Helgoland sehn (den Boden der Flasche) — he is sekrank.“

Und nun die Folgen: „He hett'n Oyen — Sammer — Rattenjammer — Koter.“

Diese bösen Wirkungen wird jeder, der des Guten zuviel genossen hat, im stillen Kämmerlein für sich zu tragen haben. Wenn aber ein Betrunkener in vollster Auflösung über die Straße torfelt, wird er zum Gespött der Jugend. Wir riefen früher im Sing-Chor hinter ihm her: „Sorbütel — fanondid!“ Woher der Ausdruck kommt? In der Pöpszeit steckte man das Hinterhaar in ein seidenes Beutelschen, um es vor dem Zerzausen zu schützen. Wackelte nun der „Duhne“ hin und her, so löste sich wohl die Schleife, die das Beutelschen hielt, und der Haarbeutel fiel zur Erde. Dieser Vorgang reizte die Lachmuskeln der Zuschauer und verursachte das Spottgeschrei der Jugend. Daher auch das Spottträtsel von Joh. Peter Hebel:

Kate, lieber Leser, was hab' ich im Sinn?

Einer hat's am Kopfe, eine anderer dar in.

Aus der Geschichte des Deichrechts.

Das Deichrecht ist weder reichsrechtlich noch landesrechtlich abschließend geregelt. Es ist durch d. Einj. Ges. zum BGB. der Landesgesetzgebung überlassen. Für Preußen kommen die Bestimmungen des preussischen Wassergesetzes von 1913 in Betracht. Aber auch diese gehen älteren provinziellen Bestimmungen nach. Zur Hauptsache gilt also Provinzrecht. An einigen Orten ist es noch heute ungeschriebenes Recht (z. B. im Lande Hadeln). Sonderbestimmungen gelten insbesondere für Hannover und Schleswig-Holstein. Für die Marschenlande des Herzogtums Bremen-Verden kommt die Bremische Deichordnung von 1743 (!), in Schleswig-Holstein eine Deichordnung von 1803 neben den Bestimmungen des preussischen Wassergesetzes in Betracht. Es ist also im Deichrecht viel altes Recht erhalten und noch heute in Kraft. Hier sollen die Hauptlinien seiner Entwicklung aufgezeichnet werden ohne Erwähnung provinzieller Besonderheiten.

Im 12. und 13. Jahrhundert gewannen die Deiche größere Bedeutung und erforderten daher eine genaue rechtliche Regelung. Für die Anlage und Unterhaltung kamen diejenigen Eigentümer (auch Pächter) in Frage, deren Grundstücke im Ueberschwemmungsgebiet lagen. Sie bildeten in ihrer Gesamtheit die sogenannte Acht, den Deichverband. An seiner Spitze stand der Deichgraf (Deichhauptmann), ihm zur Seite die Deichgeschworenen, auch Heemraden (ndl.) genannt, Bezeichnungen, die heute noch üblich sind und im preussischen Wassergesetz von 1913 Aufnahme gefunden haben. Diesem Deichverband stand das Eigentum am Deich zu; ebenso ist es nach modernem Recht. Der Deichverband hatte das Recht der Autonomie. Gegenüber solchen in der Unterhaltung des Deiches säumigen Deichgenossen übte er eine Zwangsgewalt aus, die uns in ihrer Form (bes. in der Verspätung s. u.) das Symbolhafte germanischer Rechtsauffassung recht deutlich vergegenwärtigt.

Der Deich war in „Kabeln“ oder „Pjändern“ eingeteilt, d. h. jeder Deichgenosse hatte ein örtlich begrenztes Stück des Deiches zu unterhalten, das daer Größe seines Grundstückes entsprach. In dem Wort „soviel Land soviel Deich“ kommt dies zum Ausdruck; auf die Qualität der Grundstücke, auf die besondere Gefährlichkeit gerade dieser Kabels wurde zuerst keine Rücksicht genommen. Die Unterhaltungspflicht war als Deichlast mit öffentlich-rechtlichem Charakter untrennbar mit dem Grundstück verbunden. Eine Befreiung von der Deichlast gab es nicht. Der Satz: „Kein Deich ohne Land und kein Land ohne Deich“ stellt dies mit un-

übertrefflicher Eindeutigkeit fest, die kennzeichnend ist für die ältere deutsche Rechtssetzung. Aus diesem Satz folgen ungemein logisch die beiden folgenden: „Wer nicht will deichen, muß weichen“ und „Wer nicht kann deichen, darf weichen“. Bei der sogenannten Deichschau wurde festgestellt, ob überall der Deich in Ordnung wäre. Zeigten sich Mängel, so erfolgte Fristsetzung an den in Frage stehenden Deichgenossen unter Androhung von Strafe. Kam er auch dann seiner Pflicht nicht nach, so erfolgte nunmehr die sogenannte Verspätung. Vor versammelter Deichschau steckte der Deichgraf einen Spaten in das betreffende Kabel. Damit war der Deichgenosse, der nicht wollte deichen, seines Grundstückes für verlustig erklärt, er wurde aus dem Deichverband ausgeschlossen. Mit seiner Person haftete er jedoch weiter. — War der Deichgenosse zwar willig, aber zur Unterhaltung des Deiches nicht in der Lage, so konnte er sich seiner Pflicht durch Preisgabe des Grundstückes entziehen. Er steckte vor versammelter Deichschau selbst den Spaten in sein Deichkabel und schwörte, daß er unvermögend sei. Er war dann zwar sein Grundstück los, aber auch von persönlicher Haftung befreit.

Die Härte des älteren Deichrechtes lag eben darin, daß es vielfach einem Deichgenossen eine Last aufbürdete, die zu den anderen Deichlasten in keinem Verhältnis stand. Besonders kritische Stellen des Deiches blieben bei der Aufteilung unbeachtet. Nur bei den sogenannten Grundbrüchen trat eine Unterstützung seitens der anderen Deichgenossen ein.

Die Zeit des Absolutismus änderte viel an diesen Verhältnissen, im argen und im guten. Die Deichverbände kommen unter die Aufsicht des Landesherrn, er setzt Beamte ein an Stelle der gewählten Deichgeschworenen, die Selbstverwaltung hört auf, der Deich wird Staatseigentum — Verstaatlichung der Deichverbände, sie werden Staatsorgane mit Beamtenorganisation. Andererseits tritt für die Deichgenossen eine Verbesserung ein, als für die Entscheidung über die Größe der „Kabel“ nun die Qualität der Grundstücke und die des Deiches mitsprechen. Es wird jetzt berücksichtigt, daß es gefährliche Stellen im Deich gibt und so erfolgt nun eine Aufteilung „im argen und guten“. Es entwickelt sich in jener Zeit die Nothilfe, der zu Folge jeder Untertan die Pflicht hat, in Fällen gemeiner Gefahr und Not auf obrigkeitliche Aufforderung hin Hilfe zu leisten.

Das heutige Deichrecht ist seit dem Umschwung, den es im 19. Jahrhundert erfuhr, in mancher Hinsicht wieder zum früheren Rechtszustand zurückgekehrt. Die für die Zeit des Absolutismus typische Bevormundung der Untertanen mußte auch hinsichtlich des Deichrechtes dem modernen Staatsgedanken Platz machen. Die den Deichverbänden genommene Selbstverwaltung wurde ihnen wieder zuerkannt. Sie stehen unter staatlicher Aufsicht, die sich in der Ueberwachung der ordnungsmäßigen Ausführung, Unterhaltung und Wiederherstellung gemeinschaftlicher Anlagen erschöpft. Die Deichverbände beruhen entweder auf freiem Entschluß der Deichgenossen oder auf erzwungener Errichtung durch den Staat, sofern die Abwendung gemeiner Gefahr das erfordert (Zwangsverbände). Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts gleichwie die Wasser- (Fischerei-) Genossenschaften und kommunalen Verbände. Die Organisation des Deichverbandes ist dem Statut überlassen. Er muß einen Vorstand haben. An seiner Spitze steht der Deichvorsteher (Deichgraf, Deichhauptmann). Ihm zur Seite die Deichgeschworenen (Heimräte). Sie werden von den Deichgenossen gewählt. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Eigentümern der Grundstücke, die der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, zusammen. Im Unterschied zur früheren Kabeldeichung bei der jeder Deichgenosse ein bestimmtes Stück des Deiches zu unterhalten hatte, herrscht heute die Kommuniondeichung vor, bei der der Deichverband als solcher Anlage und Unterhaltung des Deiches besorgt. Die Kosten werden auf die beteiligten Grundstücke umgelegt und nötigenfalls im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Für die Beiträge haften auch heute wie früher Grundstück und Person des Deichgenossen. Auch nach Ausschuß aus dem Deichverband haftet der ehemalige Deichgenosse für rückständige Beiträge. Das Eigentum am Deich steht dem Deichverband zu. Der Deichgraf übt die Deichpolizei aus, die sich auf Deichkrone und Böschungen erstreckt. Die Nothilfe ist zwar nicht mehr „Untertanenpflicht“, sondern „Staatsbürgerpflicht“, was ja aber an ihrem Charakter nichts ändert. Die Deichpolizeibehörde kann bei unbegründeter Verweigerung mit Zwangsmitteln einschreiten. Das Strafgesetzbuch wartet in solchem Fall mit einer Bestrafung bis zu 150 RM. oder mit Haft wegen Uebertretung auf. Doch glauben wir nicht an die praktische Bedeutung dieser Bestimmung. Die gemeinsame Not hat von jeher die Beteiligten fester zusammengeschmiebet, auch ohne staatlichen Zwang und ohne staatliche Strafandrohung.

Dies ist ein kurzer Ueberblick über die Rechtsgeschichte unserer Deiche. Mit Stolz und mit Achtung blicken wir auf das große Werk unserer Vorfahren, und die Worte des Dichters kommen uns in den Sinn:

Hier stand ich oft, wenn in Novembernacht
Aufgor das Meer zu gischbestäubten Hügeln,
Wenn in den Lüften war der Sturm erwacht,
Die Deiche peitschend mit den Geierflügeln.
Und jauchzend ließ ich an der festen Wehr
Den Wellenschlag die grimmen Zähne reiben;
Denn machtlos, zischend schoß zurück das Meer —
Das Land ist unser, unser soll es bleiben!

(Th. Storm: Oftern.)

H. N.

Bücherecke.

Karl Silenthal, Jürgen Christian Hindorffs Erbe. Ein Beitrag zur Darstellung der kolonialisatorischen und kulturellen Entwicklung der Moore des alten Herzogtums Bremen. Verlag H. S. a. d. Ofterholz-Scharmbeck, 420 Seiten. Preis 7,50 Mark. — Mit diesem Buche

wird der Öffentlichkeit erstmalig eine aus dem Untergrunde gewissenhaften und umfangreichen Studien herausgewachsene und vom Lichte eigenen Schauens und Erlebens durchwärmte Darstellung des Lebens und Lebenswertes unserer bedeutenden Moorkolonisatoren Fjndorff geboten. Gewiß haben die Arbeiten von Schriefer, Schwiefer, Ehlers, Müller u. a. wertvolle Hilfestellung geleistet; aber schließlich ist L. weit über sie hinausgegangen, und in der Auswertung seines reichen Quellenmaterials ist der Verfasser unabhängig, unbeeinflusst und selbstschöpferisch geblieben. Stets hat der Leser die Gewißheit, mit seinem Führer auf dem Boden unbedingt zuverlässiger Tatsachen zu stehen; er hat das sichere Gefühl, daß alle Schlußfolgerungen und Werturteile aus eigener Quellenforschung, aus eigener sachverständiger Nachprüfung und Beobachtung emporkamen. Ganz im Sinne der Vorrede Scheffels zu seinem „Etkhard“ löst der Verfasser den historischen Geschehnissen Leben, Bewegung und Triebkraft ein. Mit besonderem Schwung in der sprachlichen Formung schildert er die Urwelt des Moores, die den Menschen der Vorzeit mit Furcht und Grauen erfüllte, zeichnet er den faustischen Drang im schicksalsbestimmten Schaffen Fjndorffs, der, seine Zeit weit überragend, mit heiligem Trotz alle Hemmungen und Widerpenstigkeiten aus den Bereichen der Naturverhältnisse und der Zeitlage überwand. In mancher Beziehung wird die Marschrichtung auf das volkstümliche Buch verlassen; aber die Gefahr einer gewissen Zweisplältigkeit in der Formung des Stoffes wird ausgeglichen und überbrückt durch seine Färbung und Durchtränkung mit dem warmen Eigenleben des Verfassers, der stets den Leser straff an der Hand behält. Neben die kraftvolle

Persönlichkeit Fjndorffs stellt er in den letzten Kapiteln den mit dem Boden und den naturbedingten Kräften um Sieg und Zukunft ringenden Moorkolonisten, der, wie die Urwaldsiedler und die ersten Marschenbewohner ihr von unendlichen Mühen und Entbehrungen angefülltes Leben als Selbstopfer für Kinder und Enkel brachten, um ihnen Heim, Heimat und Erbe zu geben. Der Mensch als Gestalter seines Bodens, und der Mensch als Produkt seiner Umweltverhältnisse, das ist der Leitaden dieses Buches, das ein Stück Vergangenheit aufrollt und doch durchaus zeitgemäß ist. Der in der Siedlungs- und Kulturarbeit dieser Moormenschen wirkende Gemeinschaftsgeist sollte dem Leben der Gegenwart Trost, Mahnung und Vorbild sein, das sich nicht in Haß und Feindschaft verbluten darf, sondern sich an dem zähen Aufbauwillen und dem unbezwingbaren Zukunftsglauben jener Menschen aufrichten kann. In diesem Sinne hat das Buch nicht nur Wert für die Bewohner der hier behandelten Landschaft, sondern für alle Heimatfreunde, Wanderer, Künstler und Volkswirte. Wir empfehlen das Werk aus wärmste.

J. J. Cordes.

*

Die Geschichte des Landes Wurten von v. d. Osten †; 2. Auflage durch Amtsgerichtsrat Wiebalt-Bredstedt, befindet sich im Druck. Das Buch wird allen Mitgliedern kostenlos zugestellt werden. Für Nichtmitglieder empfiehlt sich baldige Bestellung bei der Geschäftsstelle des Heimatbundes in Wesermünde-G., Vereinsbank, oder bei den Buchhändlern, da nur etwa 1500 Exemplare gedruckt werden.

Mitteilungen aus dem Arbeitsgebiet der M. v. M.

Versammlungen.

Die Versammlung in Hagen bot zwei Vorträge. D. Steilen sprach über „Die häuerlichen Verhältnisse vor 50 bis 80 Jahren“, und Professor Wellmann über „Die Vogelwelt unserer Heimat“. Die von D. Telge geleitete Versammlung war besonders gut von Mitgliedern aus den Unterweserstädten besucht. Sie nahm beide Vorträge mit großem Interesse entgegen. Herr Blanke gab durch das Vorlesen einiger plattdeutscher Märchen von Wipper eine vortreffliche Einstimmung.

Die Hauptversammlung des Heimat- und Museumsvereins in Osterholz-Scharmbeck (Zweigverein der M. v. M.) fand am 6. Dezember in Scharmbeck statt. Als Vertreter des Heimatbundes nahm unser Vorstandsmitglied J. J. Cordes an der Versammlung teil. Herr Fittschen erstattete den Jahresbericht (200 Mitglieder); Herr Segelken führte durch das von ihm eingerichtete und geleitete Heimatmuseum, und Herr Gutschäpfer Lampe hielt einen Vortrag über „Die kulturelle Entwicklung auf dem Lande in den letzten 100 Jahren“. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache über die gegenwärtige Ausbildung der Lehrer in der Volkshunde, über die Trachtenkunde, die Wägen und den Wert der neugegründeten Speelbeel, die sich im Kreise Geestemünde auch dem Heimatbunde der M. v. M. gern zur Verfügung stellen will.

Die nächsten Versammlungen der M. v. M. sind für die Unterweserstädte und für das Land Wurten vorgeesehen.

Hinweise und Nachrichten.

Das Vortragsverzeichnis der Landkreise Lehe und Geestemünde (Landbund) ist nunmehr veröffentlicht worden. Aus dem Mitgliedskreise der Männer vom Morgenstern haben sich u. a. die Herren Blanke, J. J. Cordes, Holtzhusen und Hillmann zur Verfügung gestellt.

Im Focke-Museum in Bremen hat ein reichgeschmückter Altaraufbau von Johan Münsterman Aufstellung gefunden. Dieser Meister ist ein Sohn des Ludwig Münsterman, der im Focke-Museum durch den Rotenburger Orgelprospekt und durch die Steinfigur eines Herkules vertreten ist.

Karl Otto Matthaei †. Am 20. Dezember starb der bremische Maler K. O. Matthaei, der sich als Mitbegründer des Karlsruher und als Gründer des Bremer Künstlerbundes verdient gemacht hat. Seit 1916 hatte er seinen Wirkungskreis in Bremen. In ihm verliert die niederdeutsche Malerei einen ihrer Besten. In Moor, Marsch und Heide erlauchte er die Schönheiten unserer Landschaft und verließ ihr Ausdruck in den Bildern: „Blühende Heide“, „Rauhreif“, „Krabbenfischer“, „Dämmerung im Watt“, „Nordseidyll“, „Leichenzug von Neuhoft“. — „Aus dem Lande Hadeln“ und „In den Marschen“ sind neben vielen anderen als Steinzeichnungen in Schule und Haus gelangt.

Stadtrat a. D. H. von Riegen †. Ueberall, wo es galt, für die Heimat tätig zu sein und Leid zu mildern, stand unser H. von Riegen an der Spitze. Die Aufstellung des Smidt-Denkmal auf dem Marktplatz in Bremerhaven geht auf seine Anregung zurück. Er legte das erste 20-Mark-Stück als Beitrag zu den Kosten auf den Tisch. Er war es auch, der in erster Linie die Sammlung für die Hinterbliebenen der bei der furchtbaren Thomaskatastrophe Verunglückten einleitete. 81 Tote und 50 Verwundete waren die Opfer jenes Verbrechens, und für 56 Witwen und 135 Waisen wurden damals 450 000 Mark gesammelt. Der Heimatbund wird diesen prächtigen Menschen mit seinem goldenen

Herzen und seinem allzeit heiteren Wesen stets als leuchtendes Vorbild verehren.

Dr. Heinrich Lübken †. Auch in ihm verliert der Heimatbund einen seiner Eifrigsten und Rührigsten. Durch die Schaffung des Städtischen Aquariums und der Tiergrottenanlage in Bremerhaven, durch die Herausgabe der vorbildlich zusammengestellten Geschichte seiner Familie, sowie durch die zahlreichen Beiträge zur Geschichte des friesischen Landes und Volkes wird er in der Nachwelt weiterleben. Für seine schriftstellerischen Fähigkeiten zeugt auch sein Friesenroman „Der Brudertuß“, der 1922 unter dem Pseudonym Garlich Frerking erschien, und der im Niederwesergebiet und im Rühringerland weiteste Verbreitung fand.

Professor Dr. C. M. Weber †. Am 10. September verschied dieser hervorragende Wissenschaftler, dessen Ruf weit über die Grenzen der Heimat hinausging. Als Sachmann der Moorforschung, als Förderer des Natur- und Heimatstudiums, besonders auch des Lüneburger Naturschutzparkes, wird sein Name in der Nachwelt leben!

Wichtige Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Eine große Anzahl von Mitgliedern hat noch immer nicht den Beitrag für das laufende Geschäftsjahr 1931/32 bezahlt. Um allen Säumigen die Zahlung so bequem wie möglich zu machen, lege ich diesmal den „Mitteilungen“ eine Zahlkarte bei und bitte dringend darum, nunmehr so gleich den Jahresbeitrag von mindestens 4,— Reichsmark einzusenden. Damit würde der Geschäftsstelle sehr viel zeitraubende Arbeit und dem einzelnen Mitgliede eine Gebühr von etwa 50 Pfennig erspart; denn nach dem 1. Februar lasse ich alle noch fehlenden Beiträge durch Nachnahme oder Boten einziehen. — Wer schon bezahlt hat, wolle die Zahlkarte unbeachtet lassen.

Sodann weise ich ausdrücklich darauf hin, daß eine Austrittserklärung nur dann gültig ist, wenn sie rechtzeitig, d. h. vor dem 30. Juni eines Jahres, und am richtigen Ort, nämlich bei der Geschäftsstelle (Vereinsbank Unterweser, e. G. m. b. H., Wesermünde-G., Vor der Geestebrücke) schriftlich erfolgt. Mündliche Austrittserklärungen an irgendeiner anderen Stelle, auf die sich einzelne Mitglieder berufen, sind nach den Satzungen unwirksam.

Alle Bezieher der Heimatzeitschrift „Niedersachsen“ mache ich darauf aufmerksam, daß die Geschäftsstelle des Heimatbundes seit einigen Monaten den Einzug des Abonnementpreises übernommen und dem Verlag bereits die betreffenden Zahlungen geleistet hat. Ich bitte also um umgehende Einsendung der Abonnementgebühr in Höhe von 4,80 Reichsmark für das Jahr 1931 an die Geschäftsstelle, gegebenenfalls zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag. — Jeder Morgensterner erhält als Mitglied des Heimatbundes die Zeitschrift „Niedersachsen“ zum Vorzugspreise von 40 Pfennig statt sonst 60 Pfennig pro Heft.

Der Kassenwart.

*

Morgensternbücherei.

Wir suchen zu kaufen einige gut erhaltene Stücke unserer „Jahrbücher der M. v. M.“ der Jahrgänge 5/6, 9, 10, 12, 13, 14/15, 16, 18. — Für unser Archiv erbitten wir einige Stücke der älteren Jahrgänge unserer „Mitteilungen“ (seit 1920), insbesondere die Hefte I, 1. u. 2; II, 2. u. 4; III, 1. u. 2. — Wir bitten unsere Mitglieder, ihre Bücherbestände nachzusehen und Angebote zu richten an Morgensternbücherei, Bremerhaven, Gymnasium.

Studienrat Cornelius.